

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2026			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/XI/2026/0027	25.02.2026	14

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	20.03.2026	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Aufgrund der Beschlussfassung zum Verbundetat 2026 ergeben sich Änderungen in der Umlagensatzung 2026.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2026 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksache Nr. C/X/2025/1001) vom 10.12.2025 gemäß Anlage zu dieser Drucksache.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Aufgrund der Beschlussfassung zum Verbundetat 2026 ergeben sich Änderungen in der Umlagensatzung 2026 in § 1 (Allgemeine Verbandsumlage).

Bei der Eigenaufwandsumlage des ZV VRR 2026 (§ 3) ergeben sich marginale Abweichungen aufgrund der vorherigen Anwendung eines veralteten Aufteilungsschlüssels.